

## Selbstverständlich?

### Römisches Ablassdekret

Seine erste Ausgabe im neuen Jahr widmete der Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz dem Ablasswesen, einem Thema, das auch in kirchlichen Informationsorganen nicht gerade häufig auftaucht. Es ging dabei um Klarstellungen zu einem in der Presse teilweise nur eben erwähnten, teilweise aber auch mehr oder weniger ironisch kommentierten *Dekret der Apostolischen Pönitentiarie*, das kurz vor Weihnachten veröffentlicht wurde. In der vom 14. Dezember letzten Jahres datierten Verlautbarung des Apostolischen Bußgerichtshofs (vgl. den Text im *Osservatore Romano*, 18. 12. 85) wird festgehalten, daß der mit dem päpstlichen Segen, den Diözesanbischöfe dreimal im Jahr spenden dürfen, verbundene „vollkommene Ablass“ in Zukunft nicht nur Gläubigen gewährt wird, die bei der entsprechenden Feier anwesend sind, sondern – die notwendige Vorbereitung natürlich vorausgesetzt – auch solchen, die diese Feier über Hörfunk oder Fernsehen mitverfolgen.

Daß sich die Frage nach der Möglichkeit einer Ablassgewährung via elektronische Medien im Zeitalter der „Electronic Church“ und der häufigen Fernsehübertragung von Gottesdiensten, nicht zuletzt von Papstmessen, einmal stellen würde, war vorauszusehen. In dieser Hinsicht könnte das römische Dekret zunächst ein Anstoß für die Diskussion darüber sein, welchen Sinn eigentlich der elektronische Ersatz für die physische Präsenz bei Gottesdiensten haben kann und soll. Ob die Kirche gut daran tut, sich auch in ihrem Ablasswesen auf diese Art an die Bedingungen der gegenwärtigen Medienkultur anzupassen, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Daß die jetzt getroffene Regelung für den vom Bischof gespendeten päpstlichen Segen die Verbindung der Gläubigen mit ihrem

Bischof stärkt, wie das römische Dekret meint, ist kaum anzunehmen.

Das eigentlich Interessante an der Verlautbarung der Pönitentiarie ist eine *Diskrepanz*, auf die sie indirekt aufmerksam macht: Während das Dekret vom Ablass wie von einer Selbstverständlichkeit spricht, ist für die meisten Katholiken zumindest in unseren Breiten der Ablass höchstens noch eine schwache Erinnerung an eine frühere Praxis oder eine Kuriosität. Kein Element der traditionellen Bußpraxis ist den Gläubigen so fremd geworden wie das Ablasswesen. Daran hat auch dessen Neuordnung durch die Apostolische Konstitution „*Indulgentiarum doctrina*“ Pauls VI. vom 1. Januar 1967 nichts geändert, die ja auch nur sehr vorsichtige Korrekturen anbrachte. (Der neue Kodex, der in den Canones 992 bis 997 von den Ablässen handelt, übernimmt im übrigen in Canon 992 wörtlich die Ablassdefinition aus der Apostolischen Konstitution.) Welche Mühe es heute bereitet, auch nur die theologischen Grundanliegen verständlich zu machen, die hinter der Ablasspraxis stehen, zeigen nicht zuletzt die einschlägigen Ausführungen im Erwachsenen-katechismus der deutschen Bischöfe (vgl. dort S. 372–374). Das gilt für die Rede vom „Kirchenschatz“ der Verdienste Christi und der Heiligen ebenso wie für die von den zeitlichen Sündenstrafen. Die religiös-kirchliche Mentalität, in die das Ablasswesen vom Mittelalter her einmal eingebettet war, läßt sich ohnehin nicht reprimieren.

Im übrigen hat die Kirche gerade im Bereich der Bußpraxis vordringlichere und ernstere Sorgen. Die „Krise des Bußsakraments“, von der auf der Bischofssynode vom Herbst 1983 so viel die Rede war (vgl. HK, Dezember 1983, 568–573), ist ja keineswegs ausgestanden. Das haben jetzt auch etliche Berichte von Bischofskonferenzen zur Vorbereitung auf die Synode wieder deutlich werden lassen. Paul VI. hat in seiner Ablasskonstitution darauf hingewiesen, daß Ablässe nicht ohne „ernsthafte Metanoia und Verbindung mit Gott“ gewonnen werden könnten. Damit ist der sprin-

gende Punkt nicht nur für die Ablasspraxis gekennzeichnet: wenn es nicht gelingt, die Botschaft von Umkehr und Vergebung den Menschen so zu vermitteln, daß sie ihr eigenes Leben darin wiedererkennen, werden Dekrete wie das der Apostolischen Pönitentiarie bald noch mehr in der Luft hängen, als sie es jetzt schon tun. ru

## Problematisch

### Bischofsworte zu politischen Sach- und Personenfragen

Anfang Januar äußerte sich eine Gruppe nordspanischer Bischöfe, nachdem eine gemeinsame Stellungnahme der Bischofskonferenz zunächst nicht zustande gekommen war (vgl. HK, Januar 1986, 49), in einer eigenen Erklärung zum bevorstehenden Referendum über die NATO-Zugehörigkeit Spaniens. Sie sprachen sich darin für den NATO-Austritt ihres Landes aus: die NATO-Zugehörigkeit Spaniens diene nicht dem Frieden, deshalb sei ein Votum gegen den NATO-Beitritt für Christen nur konsequent.

Fast zur gleichen Zeit wurde im *Veneto* ein Papier aus der regionalen *Iustitia-et-Pax*-Kommission bekannt, in dem aufgefordert wurde, aus Protest gegen Rüstung und den auch in Italien florierenden Waffenexport (auch in Krisengebiete), den auf Rüstungsausgaben entfallenden Lohn- und Einkommenssteueranteil nicht zu zahlen, sondern als Spende zu wohltätigen Zwecken zu überweisen. Bischof *Lorenzo Bellomi* von Triest machte sich zum Sprecher dieser Forderung, und Bischof *Luigi Bettazzi* von Ivrea, der frühere internationale Präsident von Pax Christi, schloß sich ihm an.

Mitte Januar forderte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Joseph Höffner*, „Konsequenzen“ gegenüber Bundesverfassungsgerichtspräsident *Wolfgang Zeidler*, nachdem dieser im Rahmen der jährlichen (rechtspolitischen) Bitburger Gespräche ebenso unqualifizierte wie deutlich antikirchliche Bemerkungen



zum ungeborenen menschlichen Leben wie zum Töten auf Verlangen gemacht hatte. Konsequenzen konnte in dem Fall nur heißen: Rücktritt des Bundesverfassungsgerichtspräsidenten, der u. a. erklärt hatte, das Verbot der Tötung auf Verlangen sei bzw. bleibe „eine Insel der Inhumanität“ infolge kirchlichen Einflusses auf die bundesrepublikanische Rechtsordnung und die befruchtete Eizelle sei nicht mehr als ein „himbeerähnliches Gebilde“ bzw. eine „wuchernde Substanz der ersten Stunden“. Und so wurde in einem offiziösen Kommentar von KNA die Forderung nach Konsequenzen auch interpretiert (KNA, 16. 1. 86). Denn mit seinen Äußerungen habe Zeidler, so Höffner, nicht nur den Boden des Grundgesetzes verlassen, sondern grundgesetzwidrige Aussagen gemacht.

Die drei Vorgänge scheinen auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun zu haben, außer daß es sich jeweils um *politisch* brisante Äußerungen von Bischöfen handelt. Die NATO, die Beurteilung von Rüstungsausgaben bzw. des Waffenhandels und eine heftige Reaktion auf eine ebenso kurzschlüssige wie gehässige Äußerung eines hohen Repräsentanten eines bundesdeutschen Verfassungsorgans scheinen doch recht weit auseinanderliegende Dinge zu sein, zumal sich die Vorgänge auch noch auf recht unterschiedliche Länder und unterschiedliche Situationen beziehen. Dennoch geht es in allen drei Fällen nicht nur um die Frage, ob sich Bischöfe in solch brisanten politischen Fällen nicht zurückhaltender äußern sollten, sondern präziser um das Problem, ob es mit dem bischöflichen Amt vereinbar ist, sich *so* zu äußern.

Natürlich sind auch unter diesem Aspekt die drei Vorgänge nicht einfach gleich zu beurteilen. Niemand wird widersprechen, wenn ein Bischof es nicht irgendwelchen Laiengremien überläßt, eine unqualifizierte Äußerung des höchsten Richters in der Bundesrepublik zurückzuweisen, sondern von seinem bischöflichen Amt und von seiner Sprecherfunktion als Vorsitzender der Bischofskonferenz Gebrauch macht. Im übrigen wurde

der Kardinal *in seiner Kritik* an Zeidler von vielen Seiten – von der Bundesärztekammer über bekannte juristische Fachkollegen Zeidlers bis zum Präses der Synode der EKD, *Jürgen Schmude* (SPD-MdB), von einzelnen CDU-Politikern ganz zu schweigen – nachdrücklich unterstützt. Aber die Forderung nach Amtsverzicht? Dies kann wohl doch nicht Aufgabe des bischöflichen Amtes sein; ganz abgesehen davon, daß sich Kirche auf diese Weise allzuleicht dem Verdacht aussetzt, sie wolle nicht mit pastoralen Mitteln, sondern durch politischen Druck ihren Standpunkt durchsetzen oder gar staatliche Personalpolitik machen. Freilich wäre es gut, wenn in solchen Fällen nicht nur Bischöfe mehr schwiegen, sondern katholische Verbände etwas vernehmbarer reden würden.

Nicht minder verständlich ist der Standpunkt der genannten spanischen und italienischen Bischöfe, geht es doch in beiden Fällen um politische Fragen bzw. Entscheidungen von hohem moralischem Rang. Daß Waffenexport überhaupt eine problematische Sache und der in Krisengebiete oder gar in kriegführende Länder besonders verantwortungslos ist, wer will es bestreiten? Daß jeder Weg zur Begrenzung von Rüstungsausgaben, wenn er auch nur ganz andeutungsweise Erfolg verspricht, erwogen und, wenn möglich, gegangen werden muß, wer möchte dem als Christ widersprechen? Auch spektakuläre Protestformen von Christen haben da ihren Sinn. Und daß NATO und Warschauer Pakt heute – trotz Demokratie hier und kommunistischer Diktatur dort – einander wie Gut und Böse gegenüberstehen, wer möchte das behaupten?

Aber auch moralisch höchst intrikate politische Fragen bleiben Sachfragen des weltlichen Bereichs, in denen Christen „bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen“ können (Gaudium et spes 43). Also sollten Bischöfe weder für die eine noch für die andere Seite ihre Autorität in die Waagschale werfen, wenn sie ihr Amt nicht kompromittieren wollen. Da die

Gelegenheiten zur Parteinahme sich mehren, die Tendenz dazu zunimmt und politische Parteien oder Gruppierungen das selbstverständlich jeweils zu ihren Gunsten nutzen oder zurückweisen, ist es ein Erfordernis der Klugheit, neu über die diesbezüglichen Grenzen des Amtes nachzudenken.

se

## Symbol Auschwitz

### *Streit um ein Karmelittinnen-Kloster*

In unmittelbarer Nähe des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz besteht seit Mai letzten Jahres eine achtköpfige Kommunität von Karmelittinnen. Eingerichtet wurde dies Kloster in dem ehemaligen sogenannten Theater von Auschwitz, einem Gebäude, das zeitweise als Lager für Giftgas diente.

Der Plan zur Ansiedlung einer Ordensgemeinschaft in Auschwitz ist nicht erst neueren Datums, sondern geht schon auf die Zeit zurück, in der *Karol Wojtyła* noch Erzbischof von Krakau war. Nach der Bewilligung des Projekts durch die polnischen Behörden im Sommer 1984 konnte sein Nachfolger *Macharski* den Plan realisieren. Finanziell gefördert wurde das Projekt, für das ansonsten die Erzdiözese Krakau, auf deren Gebiet Auschwitz liegt, die Verantwortung trägt, durch das Hilfswerk Kirche in Not / Ostpriesterhilfe. Da die ursprünglich vorgesehenen finanziellen Mittel nicht ausreichten, bat das Hilfswerk im Rahmen des Papstbesuches in den Benelux-Ländern vom Mai 1985 um Spenden für das Projekt.

Der Vorgang wäre kaum weiter bekannt geworden, wenn nicht in Belgien und Frankreich eine Diskussion darüber entstanden wäre, ob dieses Projekt mit dem Charakter von Auschwitz vereinbar sei oder nicht. Ein Hinweis in einer belgischen Tageszeitung vom letzten Oktober rief bei belgischen Juden zum Teil